

Kriegsministerium.

Nr. 226/6. 14. B 3.

Berlin, den 17. Juni 1914.

Nr. 167. Anzugsbestimmungen für die Allerhöchst zum Kaisermanöver befohlenen Offiziere,
die Manöverleitung usw.

Seine Majestät der Kaiser und König haben zu befehlen geruht, daß im diesjährigen Kaisermanöver Fürstlichkeiten, Gäste, Zuschauer, Gefolge, die Manöverleitung und die neutralen Formationen die Uniformen alter Art anlegen. Abgaben der übenden Armeekorps zu den genannten Formationen, die erst während des Manövers

bestimmt werden, tragen die Uniform, in der ihr Truppenteil ausgerückt ist. Dasselbe gilt für die den Regiments-, Bataillons- usw. Schiedsrichtern zugetheilten Meldereiter.

Die Armee-Oberkommandos, Generalkommandos und Divisionsstäbe erscheinen in Feldgrau, die übrigen höheren Stäbe in der Uniform, in welcher die ihnen unterstellten Truppen ausrücken.

Von den Truppenteilen, die im Besitz einer feldgrauen (graugrünen) Friedensgarnitur sind, wird diese angelegt; die übrigen Truppenteile erscheinen in Uniformen alter Art. Letztere werden auch zu den Paraden vor Seiner Majestät dem Kaiser und König getragen.

v. Falkenhayn.